

Eine herausragende Weichenstellung für den NRW-Sport: Die Landesregierung stellt insgesamt 300 Millionen Euro – so unbürokratisch wie möglich - für das in dieser Form einzigartige Programm „Moderne Sportstätte 2022“ zur Verfügung.

„Für den organisierten Sport ist das beschlossene Programm ein Glücksfall, den ich so noch nicht erlebt habe. Wir fordern schon seit vielen Jahren, dass wir mehr Gelder für die Sportstätten benötigen, um diese in einen Zustand zu versetzen, so dass wir Top-Angebote über unsere Vereine für die Menschen vor Ort vorhalten können. Nun kommt es natürlich darauf an, dass unsere Vereine dieses Angebot für überfällige Sanierungsmaßnahmen auch nutzen“, so LSB-Präsident Walter Schneeloch.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, erläutert: „Ab sofort können die örtlichen Planungen losgehen: Unser Programm richtet sich an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben. Im Gegensatz dazu waren die bisherigen Förderprogramme für die Sportinfrastruktur, sei es vom Land oder vom Bund, stets ausschließlich auf die Kommunen und die kommunale Infrastruktur ausgelegt.“

Was bedeutet das nun konkret für Duisburg?

Das Programm sieht für Duisburg eine Fördersumme von ca. 6,7 Mio€ für die kommenden 4 Jahre vor. Das bedeutet, dass die Vereine sich in Ruhe über Projekte und Maßnahmen Gedanken machen können und nicht, wie vielfach bereits geschrieben, man jetzt schnell Anträge stellen muss, um vom „Kuchen“ noch etwas abzubekommen. Der SSB plant, dass auch noch Gelder zur Ausschüttung in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung stehen.

Investitionsmaßnahmen ab 10.000 Euro werden gefördert

Gefördert werden sollen Investitionsmaßnahmen ab mindestens 10.000 Euro zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von

Sportstätten und -anlagen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Dagegen ist das Geld nicht zur Ablösung von Krediten oder zum Kauf von Gebäuden vorgesehen. Insgesamt wird es drei Förderbereiche geben:

10.000 € - 100.000 €	Anträge mit einem Kostenvoranschlag
101.000 € - 1.000.000 €	Anträge mit 3 Kostenvoranschlägen
über 1.000.000 €	Hier tritt das Vergaberecht (VOB) in Kraft.

Außerdem ist eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen. Auch Eigenanteile der Vereine werden gefordert, die z.T. aber auch durch bürgerschaftliches Engagement abgegolten werden können. Darüber hinaus wird nach Abschluss der Arbeiten nur ein einfacher Verwendungsnachweis gefordert.

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen:

Die Vereine können ab sofort ihre Projektskizzen über den Stadtsportbund Duisburg einreichen. Diese Projektskizzen wird der Stadtsportbund prüfen und dann eine Förderempfehlung an die Staatskanzlei geben. Erst dann beginnt das formelle Förderverfahren, indem der Verein einen Förderantrag über das Förderportal des Landessportbundes herunterladen, ausfüllen und schließlich einreichen kann. Die Förderentscheidung der Staatskanzlei wird sich dann nach den Empfehlungen des SSB richten. Voraussichtlich ab dem 1. Oktober wird dieses Förderportal freigeschaltet.

Detaillierte Informationen wird der SSB Duisburg nun in regelmäßigen Abständen über den Newsletter und die Homepage www.ssb-duisburg.de veröffentlichen. Darüber hinaus ist eine Infoveranstaltung nach den Sommerferien geplant. Fragen zum Förderprogramm können auch jederzeit per mail (info@ssb-duisburg.de) oder telefonisch gestellt werden.